

Antragsverfahren und Verwendungsnachweis

I. Einleitung

Förderanträge an die Sportstiftung NRW können alle Sportorganisationen im Land Nordrhein-Westfalen sowie Partner im Verbundsystem Schule und Leistungssport stellen, die in Maßnahmen des Nachwuchsleistungssports in NRW einbezogen sind und Sportorganisationen im Land Nordrhein-Westfalen angehören.

Fördervoraussetzung: Maßnahmen, für die eine Förderung beantragt wird, müssen dem Stiftungszweck entsprechen. Durch die Sportstiftung NRW können nur steuerbegünstigte Körperschaften und Körperschaften des öffentlichen Rechts Unterstützung erhalten. Bei herausragender sportlicher Perspektive sind Individualförderungen möglich.

Dem Antragsteller steht aufgrund der Satzung der Sportstiftung NRW **kein Rechtsanspruch** auf Leistungen der Stiftung zu. Die Sportstiftung ist bemüht, dass Antragsverfahren sowie den Verwendungsnachweis möglichst unbürokratisch zu handhaben. Deshalb sind die Verfahren auf wenige Formulare beschränkt worden.

II. Erläuterungen zum Antragsverfahren

Die Antragssteller können das Formular für die Antragstellung bei der Stiftung formlos anfordern. Außerdem stellt die Stiftung die Formulare im Internet unter der Adresse www.sportstiftung-nrw.de zum Download bereit.

Der Antrag sollte bei der Geschäftsstelle der Stiftung spätestens 2 Monate vor den entscheidenden Sitzungen eingegangen sein. Termine der Vorstands- bzw. der Kuratoriumssitzung werden im Internet veröffentlicht.

Nach Eingang der vollständig ausgefüllten Antragsformulare bei der Stiftung erhält der Antragsteller eine Bestätigung des Eingangs, aus der ersichtlich wird, wann über den Antrag entschieden wird und welche Unterlagen vom Antragsteller nachzureichen sind.

Nach der Förderentscheidung durch die Stiftung erhält der Antragsteller einen Bescheid über die vollständige oder teilweise Bewilligung oder die Ablehnung oder die Rückstellung seines Förderantrags.

Der Bewilligungsbescheid besteht aus einem Anschreiben, in dem die Förderentscheidung und die Fördervoraussetzungen detailliert erläutert werden, sowie aus der Anlage 2 „Erklärung zur Anerkennung der Förderbedingungen“, in dem der Antragsteller rechtsverbindlich erklärt, die Förderbedingungen der Stiftung anzuerkennen. Die Förderung beginnt frühestens im Monat nach der grundsätzlichen Förderzusage des jeweiligen Gremiums.

Die Mittelzusagen für das laufende Haushaltsjahr sind rechtsverbindlich. Dagegen können Fördermittel, die für Folgejahre in Aussicht gestellt werden, grundsätzlich nur gewährt werden, wenn der Sportstiftung in den jeweiligen Haushaltsjahren die entsprechenden Haushaltsmittel zur Verfügung stehen (**Haushaltsvorbehalt**). Die Mittel für diese Haushaltsjahre müssen nicht beantragt werden. Sollte der Fall des Haushaltsvorbehaltes eintreten, wird die Geschäftsstelle der Stiftung die Projektpartner zeitnah informieren.

Nach Unterzeichnung und Rückübersendung der Anlage 1 „Erklärung zur Anerkennung der Förderbedingungen“ durch den Antragsteller werden die Mittel an den Zuwendungsempfänger überwiesen. Die Art der Zahlung geht aus dem Bewilligungsbescheid hervor. Sie erfolgt entweder in einer Summe, monatlich, vierteljährlich oder jährlich.

III. Erläuterungen zum Formular „Antrag auf Förderung durch die Nordrhein-westfälische Stiftung zur Nachwuchsförderung im Leistungssport - Sportstiftung NRW“

1. Titel des Projektes

Es ist eine möglichst kurze und dennoch aussagekräftige Beschreibung des Projektes anzugeben.

2. Allgemeine Daten

Die Stammdaten sind entsprechend anzugeben.

3. Erklärung

Die Erklärung des Antragstellers ist von einem bevollmächtigten Mitglied des Vorstands des Vereins bzw. Verbands zu unterschreiben.

4. Detaillierter Kosten und Finanzierungsplan für das Gesamtprojekt

Für die Gesamtlaufzeit des beantragten Projektes ist die Gesamtfinanzierung dazustellen. Zu beachten ist, dass die Höchstförderung pro Jahr für eine volle Personalstelle derzeit 35.000,-- € beträgt, bei geringerem Stellenanteil entsprechend weniger. Der Eigenanteil des Antragstellers inkl. Drittmittel muss mindestens bei 10 % liegen. Allerdings gewährt die Stiftung den dann notwendigen 90%-igen Zuschuss nur in begründeten Ausnahmefällen.

IV. Beizufügende Unterlagen

Dem Antragsformular sind Unterlagen beizufügen, aus dem folgende Sachverhalte kenntlich werden (In Klammern sind mögliche Kriterien genannt.):

- (1) Projektbeschreibung
- (2) Auflistung der Drittmittelgeber und deren Zuschüsse auf der Basis des detaillierten Kosten- und Finanzierungsplans
- (3) Stellungnahmen der Fachverbände (Spitzen- und Landesverband)
- (4) Entwurf der Arbeitsverträge mit Anti-Dopingerklärung und der Erklärung zur Verpflichtung zur Weiter- bzw. Fortbildung, Lebenslauf mit Trainerlizenzen bzw. Kostenvoranschläge bei sonstigen Maßnahmen
- (5) Soll-/Ist-Vergleich unter besonderer Berücksichtigung folgender Aspekte:
 - Anzahl der am Standort regelmäßig trainierenden Bundes- bzw. Landeskaderathleten
 - Anzahl und Qualifikation der Trainer am Standort (Anzahl, Qualifikation, Trainerprofile, Anstellungsverhältnis, Nachwuchstrainerkonzept)
 - Einbindung des Standortes in das Verbundsystem Schule/Leistungssport (sportfreundliche Grundschulen/Schulen, offene Ganztagschulen, Internat, Vormittagstraining, TS-/TF-Programm)
 - Sportstätteninfrastruktur (Sportstätten, Kraftraum, Physiotherapie etc.)
 - Bedeutung des Standortes im Regionalkonzept des Spitzenverbandes bzw. Landesverbandes (Bundesstützpunkt, Bundesstützpunkt Nachwuchs, Landesleistungsstützpunkt)

- Zusammenarbeit mit der Wissenschaft (z.B. Deutsches Forschungszentrum für Leistungssport „momentum“) bzw. den Olympiastützpunkten (Athletenakte, Trainingsdokumentation, Leistungsdiagnostik, sportmedizinische Untersuchungen, Mentaltraining, Physiotherapie, sportartspezifische athletische Mindeststandards, Ernährungsberatung)
- Zusammenarbeit mit verschiedenen Partnern (Stadt, Kommune, Wirtschaftsunternehmen, lokale Stiftungen bzw. Fördervereine)-
- sportartübergreifende Kooperation mit anderen Sportverbänden/Sportvereinen/Stützpunkten
- Konzept für die Individualförderung hochbegabter Athleten (Laufbahnplanung mit Einbindung der Eltern, der Schule, des Arbeitgebers und der Heim-, Landes- und Bundestrainer)

V. Verwendungsnachweis

Der Stiftung ist bis zum 31. Mai des neuen Haushaltsjahres der Verwendungsnachweis über die ordnungsgemäße Verwendung der Stiftungsmittel des vorhergehenden Jahres vorzulegen. Die dem Verwendungsnachweis zugrundeliegenden Originalbelege sind mindestens 5 Jahre aufzubewahren. Eine Prüfung der Belege vor Ort behält sich die Stiftung vor.

VI. Ansprechpartner

Ihr Ansprechpartner bei Fragen hinsichtlich des Antragsverfahrens und der Erstellung des Verwendungsnachweises ist Paul Stoppelkamp (Telefon 0221 49826024).